GEMEINDE AITERHOFEN



BEKANNTMACHUNG

über den Erlass einer Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes "Begegnungs- und Bildungscampus Aiterhofen".

Der Gemeinderat der Gemeinde Aiterhofen hat am 23.09.2025 gemäß § 14 ff BauGB i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB beschlossen, für das Gebiet des geplanten Bebauungsplanes "Begegnungs- und Bildungscampus Aiterhofen" die gültige Veränderungssperre zu verlängern.



Die Veränderungssperre liegt ab 24.09.2025 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Str. 4, 94330 Aiterhofen, Zimmer 3.05, während der allgemeinen Dienststunde öffentlich aus. Sie tritt am 02.11.2025, in Kraft.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln

am: 24.09.2025

abgenommen am: 24.10.2025



Aiterhofen, den 24.09.2025

gez. im Original

Adalbert Hösl Erster Bürgermeister